



## GEMEINDE REIGOLDSWIL

### Gemeindeverwaltung

Dorfplatz 2 – 4418 Reigoldswil

Tel. 061 945 90 10

[www.reigoldswil.ch](http://www.reigoldswil.ch) – [gemeinde@gde-reigoldswil.ch](mailto:gemeinde@gde-reigoldswil.ch)

Ein Mitglied von [www.rlfp.ch](http://www.rlfp.ch)



Reigoldswil, 21.1.2025

## Verfügung

betreffend

### Zustandekommen eines Referendums

Gestützt auf § 82 in Verbindung mit § 61 des Gesetzes vom 7. September 1981 (Stand 1.1.2024) über die politischen Rechte (SGS 120) sowie auf die Prüfung der Unterschriftenlisten des am 2. Januar 2025 eingereichten Referendums gegen den Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung Reigoldswil vom 2. Dezember 2024 betreffend „Beschlussfassung Beitritt zum Regionalen Naturpark Baselbiet“, verfügt die Gemeindeverwaltung Reigoldswil:

1. Das Referendum gegen den Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung Reigoldswil vom 2. Dezember 2024 betreffend „Beschlussfassung Beitritt zum Regionalen Naturpark Baselbiet“ ist zustande gekommen, nachdem der Gemeindeverwaltung innerhalb der Referendumsfrist die gemäss § 49 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) verlangte Anzahl Unterschriften von mindestens 10 % (115) eingereicht wurden.
2. Die Zahl der gültigen Unterschriften beträgt **137**.
3. Die Verfügung wird mit Hinweis auf die Rechtsmittelbelehrung im Publikationsorgan der Gemeinde (Gemeindenews, Schaukasten) veröffentlicht.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gestützt auf § 83 GpR kann gegen diese Verfügung innert 3 Tagen seit ihrer Publikation im amtlichen Publikationsorgan beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Beschwerde erhoben werden.